

s. 89. Ich mercke aber wol daß hierauff die scrupulösen Disputirer sprechen können/ als wenn diese Art zu beweisen nicht vollkommen sey/ durch welche nur/ das/ was also ist/ eingeführet wird / welche Art in den Schulen Inductio genennet wird. Ich bekenne es/ daß sie an ihr selbst also sey. Und hindert mich nichts/ daß sie der Stagiriter soll den sehnigen an die Hand gegeben haben; Denn er/ meines erachtens/ nur solches gethan/ zu beweisen/ daß also eine Art der Beweis thümer gegeben wird/ nicht aber als wenn sie vollkommen sey. Ich will aber auch dieses nicht ohne Grund gesagt haben/ sondern denselben hieraus ziehē/ daß sie wol umb deß willen unvollkommen sey/ daß man dadurch nur erzehlet/ das/ was man weiß. Nun aber kan über diese eingeführte Sachen noch ein andere seyn/ die zwar in dem gemeinem Wesen mit ihnen übereinkommt/ aber in einem eigenen von denselbigen unterschieden ist; dem Beweiser aber ist sie unbekant; darumb weil er kein Widerwertiges siehet/ will er schliessen als wenn alle die / so ein allgemeines Wesen haben/ auch in der eigenen Beschaffenheit übereinkommen / oder/ daß über die erzehlte keines sey/ daß mit ihnen eine Gemeinschaft habe.

s. 90. Dieses aber möchten sie auch dabey einwenden/ daß man von diesem Beweis thum nicht aus der Unvollkommenheit dessen/ der sie gebraucht / urtheilen soll/ sondern aus seiner eigenen Natur. Aber dieses ist dennoch wahr / daß seine innerliche Beschaffenheit auch diese sey/ daß er so lange das schliesset/ was er ihm zu schliessen vorgenommen hat / bis man ein Widerwertiges vorbringe. Nun kan ein Fall geschehen/ daß

R

man

*Digressio de
Inductio-
ne an ea sit
perfectus pro-
bandi modus.
Quod ne-
gatur*

1. Argum.

2. Argum.

II

*Occupatio
cum Respon-
sionem.*